



PFARREI ST. JOHANN

Schutzkonzept

**für die Pfarrei St. Johann Osnabrück mit den
Kirchstandorten St. Johann, St. Pius und Maria
Königin des Friedens**

„Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben
und es in Fülle haben “

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein wichtiger Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen in der Pfarrei St. Johann. Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders ermöglicht und gepflegt werden kann, sind transparente und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention nötig. Ziel aller Präventionsmaßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es, jede Form von Gewalt und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen fern zu halten und diese zu stärken.

Deshalb haben wir in unserer Pfarrei ein institutionelles Schutzkonzept (ISK) entwickelt. Dieses orientiert sich an der Präventionsrahmenordnung des Bistums Osnabrück.

Die Pfarrei St. Johann möchte den Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Unsere Pfarrei soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen sicher und geschützt fühlen. Die gemeinsame Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Begegnungen mit den ihnen anvertrauten Menschen sollen von einem von Achtsamkeit geprägten Klima gestaltet sein. Wir wollen Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfsbedürftige Menschen vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen schützen. Es gilt eine Haltung anzunehmen, die gekennzeichnet ist von christlicher Nächstenliebe und sich an der Würde einer jeden anvertrauten Person orientiert.

Das Selbstverständnis unseres Gemeindelebens ist geprägt durch eine Haltung, mit der wir alle Menschen bei uns willkommen heißen. Entscheidend ist für uns dabei, dass wir Orte und Begegnungsräume bieten, in denen Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit erlebt und gelebt werden. Aus dieser Grundhaltung sehen wir es als unsere Aufgabe, Begegnungsräume zu schaffen, die für alle Menschen, besonders für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene, eine größtmögliche Sicherheit bieten.

Durch wachsames Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen und untereinander möchten wir insbesondere den Schutz vor Grenzüberschreitungen sicherstellen.

Das Konzept wird verstanden als Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung, einen dauerhaften Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit aller Menschen in unserer Pfarrei. Dieses Arbeitspapiersoll in Zukunft regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Das Präventionsteam wird sich jährlich treffen, um das Thema aktuell und transparent zu halten.

ENTWURF

1. Risikoanalyse der Pfarrei St. Johann

Was finden wir in unserer Pfarrei vor?

Rückmeldungen aus der Risikoanalyse

Für die Risikoanalyse unserer Pfarrei wurden Gespräche mit verschiedenen Gruppierungen unserer Gemeinden an den unterschiedlichen Standorten geführt. Bei den Gesprächen waren auch jeweils Mitglieder der Jugendrunden dabei.

Die konkreten Themen, Fragestellungen und Handlungsfelder werden hier aufgeführt.

St. Johann

- Wer hat im Kapitelhaus welchen Schlüssel?
O durch die neue Schließanlage aus dem Jahr 2022 hat sich dieses erledigt
- Wie erhalten Gastgruppen ihren Schlüssel?
- Das Pfarrbüro ist ein Durchgangszimmer und kein Schutzraum für Menschen, die sich mit einem Problem an uns wenden – Wie kann/muss die Situation verbessert werden?
- Gibt es die Möglichkeit, im Vorraum der Toiletten einen Alarmknopf für Notfälle anzubringen?
- Es ist unangenehm, dass die Außentür der Toiletten immer offensteht, gibt es da eine Möglichkeit zur Verbesserung – automatischer Schließmechanismus?
- Einrichtung einer Beschwerde bzw. Rückmeldebox
- Private Wohnung (ausreichend Schutz/Privatsphäre)?
- Beleuchtung außen
- Kommunikations- und Umgangsregeln

Maria Königin des Friedens

- Erarbeitung von Hinweisen zur Nutzung der Räume, die nicht einsehbar sind
- Licht am Außengelände des Jugendkellers?
- Verhaltensregeln in der Gruppenarbeit (siehe fortlaufend hier im Dokument)

St. Pius

- Umgangs- und Kommunikationsregeln
- 72-h-Garten
- Licht rund um die Kirche
- Verhaltensregeln in der Gruppenarbeit

- Schwesternwohnung (aktuell leben 3 Ordensschwestern aus Togo in der Wohnung, die Verbindungstüren zu ihrem Wohnungsaufgang sind verschlossen und nur die Schwestern sind im Besitz des Schlüssels)
- **Insgesamt:**
- Treffen mit allen Lagerleitungen zum Thema Verhaltensregeln in der Kinder- und Jugendarbeit

ENTWURF

2. Unser Verhaltenskodex für Hauptamtliche und Ehrenamtliche

2.1 Selbstverpflichtungserklärung

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen.
2. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
3. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
5. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit und vor Schutzbefohlenen arbeits- und disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.
8. Bei Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich, im Beisein von Minderjährigen und Schutzbefohlenen, achten wir auf folgendes in Ergänzung zum Jugendschutzgesetz:
9. Das Rauchen und der Konsum von Alkohol ist nicht gestattet.

Diese Punkte gelten in unseren Räumen, bei Gruppenstunden, auf Freizeiten, bei Ausflügen und in der Gestaltung unserer inhaltlichen Ausrichtung (z. B. Programm der Gruppenstunden).

Ort, Datum

Unterschrift

2.2 Handlungsrichtlinien

1. Das Schutzkonzept wird in Einstellungsgesprächen von MitarbeiterInnen in der Pfarrei sowie im Rahmen von Klärungsgesprächen mit (potentiellen) Ehrenamtlichen vorgestellt und thematisiert. Bei Einstellung in den Kitas der Pfarrei wird das Kinderschutzkonzept der Kitas vorgestellt und ebenfalls die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. (siehe Kinderschutzkonzept Kitas)
2. Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur MitarbeiterInnen sowie ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher lassen wir uns jeweils entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstverpflichtungserklärung des Bistums Osnabrück unterzeichnen.
3. Die bestehende Selbstverpflichtungserklärung des Bistums stellt gleichzeitig die Basis für den Verhaltenskodex in unserer Kirchengemeinde dar. Dieser kann auf einzelne Angebote hin konkreter gefasst werden.
4. In unserer Pfarrei wird ein Verantwortliche/eine Verantwortliche aus dem Pfarrgemeinderat (PGR) und aus dem Kirchenvorstand (KV) für das Thema „Prävention“ benannt und im Schutzkonzept aufgeführt. Diese sind Beratungs- und Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene, Eltern und Erziehungsberechtigte und MitarbeiterInnen. Sie bilden zusammen mit dem für das Thema zuständigen Hauptamtlichen das Präventionsteam der Kirchengemeinde.
5. Der Kirchenvorstand überprüft die im Rahmen der Risikoanalyse benannten Hinweise auf räumliche Problembereiche und sorgt, soweit als notwendig erachtet, für die entsprechenden Maßnahmen.
6. Das Schutzkonzept wird jährlich überprüft (Fragestellungen: „Was gibt es aktuell für Themen?, Bedarfe, Wie müssen die Fortbildungen gestaltet sein. Notwendige Anpassungen müssen durch PGR und KV beschlossen werden.
7. Das Schutzkonzept wird in der Kirchengemeinde veröffentlicht. Für die Zukunft wird es eine wichtige Aufgabe sein, das Schutzkonzept zu verinnerlichen. Dieses soll durch regelmäßige Schulungsangebote und Berichte des Präventionsteams geschehen. Weitere Ideen und Aktivitäten diesbezüglich müssen entwickelt werden.

2.3. Leitlinien für die konkrete Umsetzung

Interaktions- und Kommunikations- Leitfaden

- Einzelgespräche müssen in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.
- Bei körperlichen Berührungen/Kontakten jeglicher Art ist stets Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.

Absprachen mit der Jugend zum Thema Freizeiten in Bearbeitung

3. Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen (rechtliche Maßnahmen)

3.1 Wer braucht welchen Nachweis?

	Hauptamtliche	Ehrenamtliche
<u>Selbstverpflichtungserklärung</u>	Selbstverpflichtungserklärung: alle ab 16 Jahren, die für Kinder und Jugendliche Verantwortung im pädagogischen oder katechetischen Bereich tragen.	Selbstverpflichtungserklärung: alle ab 16 Jahren, die für Kinder und Jugendliche Verantwortung im pädagogischen oder katechetischen Bereich tragen.
<u>Straffreiheitserklärung</u>		Die Straffreiheitserklärung wird von allen ehrenamtlichen Tätigen unter 18 Jahren eingefordert.
<u>Erweitertes Führungszeugnis</u>	MitarbeiterInnen haben bei der Einstellung und	alle Ehrenamtlichen (alle 5 Jahre), die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder,

	nachfolgend nach längstens fünf Jahren ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.	Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben
--	--	--

3.2 Nachachtung der Führungszeugnisse/ Selbstverpflichtungserklärung/

	Hauptamtliche	Ehrenamtliche
<u>Selbstverpflichtungs- erklärung</u>	Die Selbstverpflichtungs- erklärungen werden von den hauptamtlich Tätigen (siehe Auflistung von Verantwortlichkeiten,) die für den jeweiligen Bereich verantwortlich sind nachgehalten und gemäß Datenschutzverordnung aufbewahrt. Die eingereichten Formulare werden nach der Sichtung in einen Ordner „Datenschutz“ gesammelt. Diese Listen befinden sich in einem abschließbaren Aktenschrank im Pfarrbüro St. Johann.	Die Selbstverpflichtungs- erklärungen werden von den hauptamtlich Tätigen (siehe Auflistung von Verantwortlichkeiten,) die für den jeweiligen Bereich verantwortlich sind nachgehalten und gemäß Datenschutzverordnung aufbewahrt. Die eingereichten Formulare werden nach der Sichtung in einen Ordner „Datenschutz“ gesammelt. Diese Listen befinden sich in einem abschließbaren Aktenschrank im Pfarrbüro St. Johann.
<u>Straffreiheitserklärung</u>		Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen werden von der verantwortlichen hauptamtlichen Person vor ihrem Einsatz in Kenntnis gesetzt. Diese stellt die nötigen Formulare zur Ausstellung der Straffreiheitserklärung zur Verfügung. Eine Sichtung erfolgt dann ebenfalls von der hauptamtlichen Person. Die Erklärungen werden ebenfalls in einem abschließbaren

		Schrank im Pfarrbüro St. Johann aufbewahrt.
<u>erweitertes Führungszeugnis</u>	<p>Die Führungszeugnisse der angestellten MitarbeiterInnen werden durch die Rechtsabteilung des Bischöflichen Generalvikariats nachgehalten und gesichtet. Dann erfolgt eine Meldung an die hauptamtlichen AnsprechpartnerIn vor Ort. Auf einer Liste wird das Datum für das erneute Einreichen eines Führungszeugnisses vermerkt. Diese Listen befinden sich in einem abschließbaren Aktenschrank im Pfarrbüro St. Johann.</p> <p>vom Pfarrer beauftragte Ansprechperson: Andrea Stuckenberg-Egbers (auch für die bei der Gemeinde angestellten MitarbeiterInnen)</p>	<p>Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen werden von der verantwortlichen hauptamtlichen Person vor ihrem Einsatz in Kenntnis gesetzt. Diese stellt die nötigen Formulare zur Ausstellung eines kostenfreien erweiterten Führungszeugnisses zur Verfügung. Eine Sichtung erfolgt dann ebenfalls von der Hauptamtlichen Person. Danach wird das Führungszeugnis wieder zurückgegeben. Auf einer Liste wird das Datum für das erneute Einreichen eines Führungszeugnisses vermerkt. Diese Listen befinden sich in einem abschließbaren Aktenschrank im Pfarrbüro St. Johann.</p>

Alle GruppenleiterInnen der Ferienfreizeiten/ Gruppenleiterrunden sowie die hauptamtlichen MitarbeiterInnen nehmen im Zeitraum von 3 Jahren an einer Präventionsschulung teil.

4. Ansprechpersonen

4.1. Präventionsteam innerhalb der Pfarrei

Mitglied Kirchenvorstand

Mitglied Pfarrgemeinderat

Anja Höge, Sozialpädagogin im Gemeindedienst

Andrea Stuckenberg-Egbers, pastorale Koordinatorin

4.2 Kontaktdaten für Betroffene sexualisierter Gewalt oder geistlichem Missbrauch im Bistum Osnabrück

Die Ansprechpersonen sind unter kostenlosen Telefonnummern und folgenden Mailadressen erreichbar.

Externe Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt

Antonius Fahnmann <i>Landgerichtspräsident a.D</i>	Telefon: 0800-7354120 Mail: fahnmann@intervention-os.de	
Olaf Düring <i>Diplom-Psychologe, Leiter der Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt für die Region Osnabrück</i>	Telefon: 0800-5015684 Mail: duering@awo-os.de	
Kerstin Hülbrock <i>Diplom-Sozialpädagogin bei der Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt für die Region Osnabrück</i>	Telefon: 0800-5015685 Mail: huelbrock@awo-os.de	

Externe Ansprechpersonen für Betroffene geistlichen Missbrauchs

Dr. Theol. Julie Kirchberg <i>Dipl. Theologin, Geistliche Begleiterin</i>	Telefon: 0800-7354127 Mail: kirchberg@intervention-os.de	
---	---	--

Ludger Pietruschka <i>Dipl.-Theologe</i>	Telefon: 0800-7354128 Mail: pietruschka@intervention-os.de	
Ingrid Großmann <i>Ev. Pastorin, Coach, Supervisorin, Weiterbildnerin</i>	Telefon: 0800-5894815 Mail: info@grossmann-coaching.de	

5.3 Ansprechpersonen beim Thema Prävention

Christian Scholüke, Julia Jostwerth, Kerstin Kerperin	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück Domhof 2 49074 Osnabrück	Tel.: 0541 / 318381
--	--	---------------------

5.4 weitere externe Beratungsstellen:

Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Osnabrück e.V	Goethering 5, 49074 Osnabrück	Telefon: 0541 – 33 03 6 – 0, Fax: 0541 – 33 03 6 – 20 E-Mail: info@kinderschutzbund-osnabrueck.de
--	-------------------------------	---

Für alle entstehenden Fragen stehen AnsprechpartnerInnen zur Verfügung!
Kontakte vermittelt die Geschäftsstelle Schutzprozess.

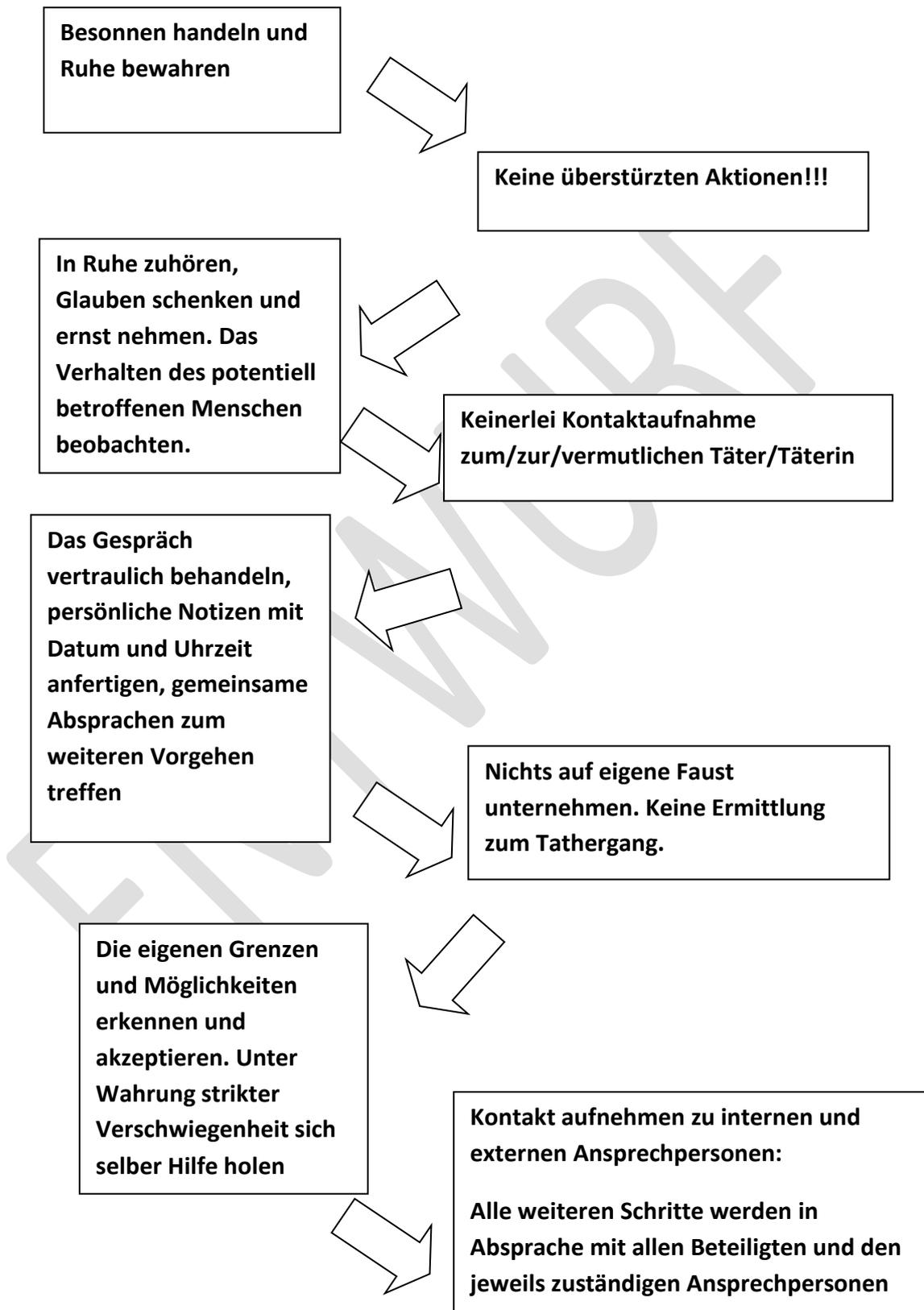
Sie ist per Mail erreichbar: schutzprozess@bistum-os.de und telefonisch unter 0541-318380.

Ansprechpartner unserer Pfarrei:

Anja Höge, erreichbar unter a.hoege@bistum-os.de und telefonisch unter 0170-3272416

5.Vorgehen im Verdachtsfall

5.1. Was tun in einem Verdachts- oder Beschwerdefall?



5.2 Verfahrensordnung zum Umgang mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch

ENTWURF

Anhang

Ergebnisse der Risikoanalyse

kfD St. Johann

- Situation im Pfarrbüro St. Johann
- Die sanitären Anlagen sind etwas außer vor vom Rest des Hauses, sind aber getrennt für beide Geschlechter, es gibt einen Bewegungsmelder in den Toiletten, ab 22 Uhr ist das Licht aus, was in Ordnung ist, da die Veranstaltungen dann beendet sind
- Die Beleuchtung rund um das Kapitelhaus ist sehr dunkel, im Haus aber durch den Bewegungsmelder immer an, wenn jemand im Flur ist
- Die Haustür ist immer zu, problematisch ist manchmal die Klingelsituation, da oft viele Gruppen parallel im Haus sind und nicht an den richtigen Stellen geklingelt wird
- Wenn kein Gottesdienst ist, ist die Verbindungstür zur Kirche und die Tür zum Kreuzgang abgeschlossen, sodass niemand ohne Schlüssel ins Kapitelhaus kann

Es gibt keine Räume, die nicht einsehbar sind und die für Gruppen genutzt werden, die Lagerungsräume (Stühle, Blumenvasen...) sind immer abgeschlossen

Pastoralrat Sutthausen:

In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse?

- Dienstverhältnis
- In jeder 1:1-Situation
- Katechese
- Jugendarbeit
- Seniorenarbeit
- Besuch bei alten Menschen im Heim/in deren Wohnung
- Im Kindergarten/Schule
- Kirchenvorstand – Leitungsteam Jugendkeller/Lagerleitung
- Kindergarten
- Hauptamtlich Beschäftigte (abhängig Beschäftigte), aber auch Ehrenamtliche können Macht ausüben
- Eltern-Lagerleitung – Kinder- Gruppenleiter

Es gibt keine Privaträume auf dem Grundstück oder in der Nähe, die besondere Risiken bieten.

Es gibt eine dunkle Ecke (Grillplatz hinter dem Jugendkeller in der Dunkelheit), an denen sich niemand gerne aufhält.

Gibt es Räume, die von außen nicht einsehbar sind?

- Jugendkeller: Toiletten, Abstell- und Nebenraum, Jugendkeller selbst bei geschlossenen Jalousien
- Pfarrsaal, Katakomben, Jugendkeller, Pfarrhaus
- Katakomben: Flure und Abstellraum, Heizungskeller und Toiletten

- Jugendkeller: Toiletten und Abstellräume
- Pfarrsaal: Küche
- Kirchturm und Toiletten dort

Bei der Benutzung der Sanitarräume kann die Intimsphäre gewahrt werden.

Kann jede Person das Haus unproblematisch betreten?

- Kirche ja
- Katakomben manchmal, weil vergessen wurde, abzuschließen
- Nein, man braucht einen Schlüssel vom Pfarrbüro (namentlich festgelegt)
- Wenn die Türen bei Veranstaltungen offen sind ja, ansonsten nicht

Wo ergeben sich aufgrund von 1:1-Situationen besondere Risiken?

- Im Zeltlager (Erste-Hilfe)
- bei Besuchen (Senioren)
- Beratungsgespräch
- Mitarbeitergespräche
- In Gruppenstunden
- Messdienerarbeit
- Bewerbungsgespräch

Wie werden Entscheidungen getroffen?

- Demokratisch in Gruppenleiterrunden oder durch das gewählte Leitungsteam
- Durch die Gremien – demokratisch
- Wichtige Entscheidungen werden im Team getroffen
- Durch Gremien
- Durch Pfarrer, PGR/Para, KV/Verwaltungsrat

Gibt es räumliche Bedingungen, die es einem Täter/einer Täterin leicht machen?

- Dort, wo Räume nicht einsehbar sind
- Ja, wenn jemand alleine mit einer Person ist und die Möglichkeit besteht, den Raum abzuschließen
- Abgeschlossene Räume jeder Art: Katakombenvorraum, Jugendkeller, Vorplätze
-

Pastoralrat St. Pius:

Die Schwesternwohnung ist gegenüber dem Pfarrhaus/Sakristei nicht gut abgeschlossen. Diese Problematik ergibt sich auch in der aktuellen Wohnlage mit der ukrainischen Familie.

Wo ergeben sich aufgrund von 1:1-Situationen besondere Risiken?

- Pfarrbüro, wenn die Sekretärin oder eine der Schwestern alleine ist
- Denke nicht, dass es noch viele 1:1-Situationen gibt
- Falsch verstanden werden, aneinander vorbeireden
- Missverständnisse, falsche Deutung von Verhalten und Aussagen

-

Wie werden Entscheidungen getroffen?

- Meistens spontan, überlegt, wenn sie wichtige Folgen haben
- Im Team, spontan, aber auch nach langen Diskussionen
- Meist in den Gremien, bei der Jugend in der MAR
- Teils offen/in Gremien
- Teils wird Position zur Entscheidung ausgenutzt und ist dann intransparent

-

Sanitärräume

- Die Intimsphäre kann bei der Benutzung der Sanitärräume gewahrt bleiben.

Kann jede Person das Gemeindehaus/Pfarrhaus unproblematisch betreten?

- Gemeindehaus: bei Veranstaltungen ja, sonst nur Flure
- Pfarrhaus: nein, nur mit Schlüssel, den wenige haben
- Gemeindehaus nur mit Schlüssel

Gibt es dunkle Ecken, an denen sich niemand gerne aufhält?

- Abends oder Winter: offener Garten
- Kirchgarten
- Fairteiler
- Hinter der Kirche zum Garten
- Der neue Garten 72-h-Aktion

Gibt es Räume, die für 1:1- Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?

- Beichräume
- Putzmittelraum
- Turmraum der Jugend
- Sakristei
- Kleingruppenräume

In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse?

- Erwachsene – Kinder
- Leiter – Kinder
- Hauptamtliche – Ehrenamtliche
- Priester – Hauptamtliche
- Immer da, wo ein Schwächerer auf einen Stärkeren trifft, wo ein Hilfesuchender auf einen „Helfer“ trifft

Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden?

- Gruppenleitung – Kind
- Priester/ Hauptamtlicher zum Kind

- Alle

Welche räumlichen Bedingungen würden es einem potentiellen Täter oder einer Täterin leicht machen?

- Ruhige, abgelegene von außen nicht einsehbare Räume, wenig Publikumsverkehr
- Die Wiese hinter der Kirche ist von außen nicht einsehbar, der Zuweg/Fluchtweg ist recht lang und evtl. nur in eine Richtung möglich
- Kapelle
- Fairteiler, offener Garten, Kirchgarten, Jugendräume
-

Welche besonders sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden?

- Viele: Kind unsicher, Kind hat Heimweh
- Jede Situation, bei der eine Person emotional verunsichert ist, z. B. durch massiven Druck nach Fehlern
- Gegebenes Vertrauen (Erzählen von Geheimnissen...) nicht erfüllen
- Anvertrautes weitererzählen

Trauriges Kind – Priester **Pastoralrat St. Johann:**

In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse?

- Kindergruppen
- Messdiener
- Zeltlager
- Kinder untereinander

Kann jede Person das Pfarrhaus/Gemeindehaus unproblematisch betreten?

- Nein, immer zu
- Im Winter wäre es aber gut
- Meistens nicht
- Keine Barrierefreiheit

Wo ergeben sich aufgrund von 1:1-Situationen besondere Risiken?

- Gespräche
- Gruppenräume, Büroräume

Entscheidungen werden häufig zwischen Dechant und Vorsitzenden KV getroffen ohne Einbeziehung der Gemeinden.

Gibt es dunkle Ecken, an denen sich niemand gerne aufhält?

- Unten ums Kapitelhaus und um die Kirche
- Abends am Pfarrhaus, im Pfarrgarten

Welche räumlichen Bedingungen würden es einem potentiellen Täter oder einer Täterin leicht machen

Abgelegenheit, Dunkelheit

- Abgelegene, nicht einsehbare Räume, die selten genutzt werden
- Alle!
-

Welche besonders sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden?

- Seelsorgliche Gespräche
- Zu hoher Alkoholkonsum
- Wenn es einem Kind nicht gut geht
- Wenn ein Kind sehr schüchtern ist

Bei der Benutzung der Sanitärräume kann die Intimsphäre gewahrt bleiben.

Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden?

- Schutzbefohlene
- Vorbildfunktion
-

Was ich sonst noch sagen möchte:

- Man muss echt sensibler werden
- Immer fragen
- Grenzen respektieren
- Aufeinander achten
- Das Thema darf nicht zu wichtig und groß werden!
-